

THÖRMANN MESSEN GMBH

Postfach 20 23 27, 41554 Kaarst

Tel.: 02131 – 40 30 940 Fax: 02131 – 40 30 948

Mail: service@thoermann-messen.de

Internet: www.nostalgia.de

Telefonzeiten: Di. – Fr. 10 -13

Commerzbank AG Erkrath-Hochdahl

IBAN: DE88 3008 0000 0550 0023 00



Termine 2026

Firmenname				Tel. Festnetz		Fax-Nr.					
Name, Vorname				Tel. Mobil							
Straße				Bestellung Werbemittel		Flyer _____ Stück					
Land, PLZ, Ort				für die Standorte:		Plakate _____ Stück					
e-mail						Einladungskarten _____ Stück					
Homepage/Facebook				<input type="checkbox"/> Gewerbe		<input type="checkbox"/> Privat-Anbieter					
Warenangebot				<input type="checkbox"/> Bankeinzug gewünscht!		<input type="checkbox"/> Kfz.-Kennzeichen:					
				Sonderzuschlag (s. AGB) entfällt							
Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) rechtsverbindlich anerkannt.											
Alle Preise zuzüglich ges. Mehrwertsteuer.				Datum		Unterschrift					
Datum	Ort	Center / Halle	Standtiefe	Netto-Standmiete je Ifdm. zzgl. 1) 3)	Anzahl Ifd. Meter	Netto-preis Strom	Buchung Strom ankreuzen	Netto-preis je Tisch	Anzahl Tische	Netto-preis je Stellwand	Anzahl Stellwände
11. Jan.	Bremen	Weserpark	2,5 m	42,00 €		10,00 €		15,00 €		10,00 €	
19. April.	Bremen	Weserpark	2,5 m	42,00 €		10,00 €		15,00 €		10,00 €	
18. Okt.	Bremen	Weserpark	2,5 m	42,00 €		10,00 €		15,00 €		10,00 €	
15. Nov.	Bremen	Weserpark	2,5 m	42,00 €		10,00 €		15,00 €		10,00 €	
18. Jan.	Frankfurt	Hessen-Center	2,0 m	45,00 €		10,00 €		Keine Tische	10,00 €		
01. März	Frankfurt	Hessen-Center	2,0 m	45,00 €		10,00 €		Keine Tische	10,00 €		
13. Sep.	Frankfurt	Hessen-Center	2,0 m	45,00 €		10,00 €		Keine Tische	10,00 €		
08. Nov.	Frankfurt	Hessen-Center	2,0 m	45,00 €		10,00 €		Keine Tische	10,00 €		
08. Feb.	Viernheim	Rhein-Neckar-Zentrum	2,5 m	42,00 €		10,00 €		Keine Tische	Keine Stellwände		
12. April	Viernheim	Rhein-Neckar-Zentrum	2,5 m	42,00 €		10,00 €		Keine Tische	Keine Stellwände		
06. Sept.	Viernheim	Rhein-Neckar-Zentrum	2,5 m	42,00 €		10,00 €		Keine Tische	Keine Stellwände		
01. Nov.	Viernheim	Rhein-Neckar-Zentrum	2,5 m	42,00 €		10,00 €		Keine Tische	Keine Stellwände		

1) Nebenkostenpauschale pro Buchung

25,00 € netto (s. AGB)

3) Sonderzuschlag bei Zahlungsverzug

10,00 € netto (s. AGB)



Termine 2026 Dortmund

Firmenname			Tel. Festnetz			Fax-Nr.					
Name, Vorname			Tel. Mobil								
Straße			<input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Bankeinzug gewünscht!			<input type="checkbox"/> Privat-Anbieter <small>Kfz.-Kennzeichen:</small>					
Land, PLZ, Ort			Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) rechtsverbindlich anerkannt.								
e-mail			Datum			Unterschrift					
Alle Preise zuzüglich der ges. Mehrwertsteuer											
Datum	Platz	Standgrößen	Netto-Standmiete je lfd. Meter	Anzahl Strom 2)	Anzahl Strom	Preis je Tisch 2)	Anzahl Tische	Preis je Stellwand 2)	Anzahl Stellw.	Freitags-aufbau 1)	Anzahl Aufbau
14./15. Feb.	Reihenplatz	ab 3 lfd. Metern	45,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
14./15. Feb.	Eckplatz	ab 4 lfd. Metern	50,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
14./15. Feb.	Kopfplatz	ab 6 lfd. Metern	55,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
14./15. Feb.	Wandplatz	ab 5 lfd. Metern	60,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
25./26. April	Reihenplatz	ab 3 lfd. Metern	45,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
25./26. April	Eckplatz	ab 4 lfd. Metern	50,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
25./26. April	Kopfplatz	ab 6 lfd. Metern	55,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
25./26. April	Wandplatz	ab 5 lfd. Metern	60,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
15./16. Aug.	Reihenplatz	ab 3 lfd. Metern	45,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
15./16. Aug.	Eckplatz	ab 4 lfd. Metern	50,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
15./16. Aug.	Kopfplatz	ab 6 lfd. Metern	55,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
15./16. Aug.	Wandplatz	ab 5 lfd. Metern	60,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
10./11. Okt.	Reihenplatz	ab 3 lfd. Metern	45,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
10./11. Okt.	Eckplatz	ab 4 lfd. Metern	50,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
10./11. Okt.	Kopfplatz	ab 6 lfd. Metern	55,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
10./11. Okt.	Wandplatz	ab 5 lfd. Metern	60,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
12./13. Dez.	Reihenplatz	ab 3 lfd. Metern	45,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
12./13. Dez.	Eckplatz	ab 4 lfd. Metern	50,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
12./13. Dez.	Kopfplatz	ab 6 lfd. Metern	55,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			
12./13. Dez.	Wandplatz	ab 5 lfd. Metern	60,00 €	59,00	17,00 €	20,00 €		50,00 €			

1) Der vorzeitige Aufbau ist am Freitag bis 16.00 Uhr möglich. Es gibt je nach Standplatz verschiedenen Einfahrtzeiten die mit den Marktinformationen mitgeteilt werden. Wer nicht mit dem Fahrzeug in die Halle einfahren möchte, kann frühestens ab 08.30 Uhr zu Fuß in die Halle. Dasselbe gilt für die Besucher am Freitag.

2) Tische und Stromanschlüsse sind im Vorfeld zu buchen. Nachträgliche Buchungen können nur bedingt berücksichtigt werden. Es sind zwei verschiedene Tischmaße verfügbar: 180x80 cm und 140x60 cm. Sollte ein bestimmtes Tischmaße bevorzugt werden, kann dies bei der Anmeldung geäußert werden. Es können auch verschiedene Größen kombiniert werden.

Die Messewände haben die Maße 2,5 x 1,0 Meter (HxB). Es handelt sich um unbehandelte Holzwände.

3) Stammplätze können nur vergeben werden, wenn alle Termine pro Jahr durchgebucht werden.

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stellen die Grundlage für alle Verträge zwischen der Inter Antik Messen Michael Becker GmbH, Kaarst, im Folgenden „Veranstalter“ (VA) und deren Vertragspartnern, im Folgenden „Aussteller“ (AS) dar. Abweichende Bedingungen des Ausstellers, die von dem VA nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, haben keine Geltung, auch wenn der VA ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung und Anerkennung der AGB sowie der Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätten

Die Anmeldung zu den Märkten erfolgt entweder auf dem beigefügten Anmeldeformular und ist an Inter Antik Messen Michael Becker GmbH, Postfach 202327, 41554 Kaarst zu senden oder durch telefonische Anmeldung. Die Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars bzw. die telefonische Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot, das der Annahme in Form einer Buchungsbestätigung durch den VA bedarf. Die Mindeststandgröße beträgt 2 lfdm.

Jeder AS erkennt für sich und alle von ihm auf dem Markt Beschäftigten mit der Anmeldung die AGB rechtsverbindlich an und beachtet die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätten sowie die Weisungen der Veranstaltungsleitung.

3. Zulassung, Vertragsschluss

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den VA zustande. Ein Rechtsanspruch auf Annahme des Vertragsangebotes besteht nicht. Der VA kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht oder wenn die Anweisungen der Marktleitung missachtet werden, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen.

4. Standzuteilung, Unter Vermietung

Eckplätze werden erst ab 3 lfdm. zugeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Standfläche an einem bestimmten Platz der jeweiligen Veranstaltungsstätte. Der VA entscheidet über die Zuteilung der einzelnen Standplätze und ist berechtigt, im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine andere als die bereits zugeteilte Standfläche zuzuteilen oder Größe und Maße der Standfläche des AS zu ändern, ohne dass der betroffene AS hieraus Rechte herleiten kann. Bei einer Verringerung der Standgröße wird jedoch der Unterschiedsbetrag von Standmiete und Nebenkosten an den betroffenen AS zurückerstattet.

Eine Unter Vermietung ist dem AS nicht gestattet.

5. Ausstellungsgegenstände

Zum Verkauf zugelassen sind ausschließlich Kunst, Antiquitäten (bis 1930), hochwertige Vintage und Retro Ware und ausgesuchte Sammlerobjekte. Der Verkauf von Neuwaren oder Reproduktionen sowie Pelzen und Kleidungsstücken jeglicher Art ist verboten. Beim Verkauf von Schmuck ist der AS verpflichtet, dem Käufer auf Verlangen kostenlos eine Expertise auszuhändigen, die Auskunft über Alter, Herkunft und Beschaffenheit des Schmuckstücks bietet.

Der AS ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Grundsätzlich verboten ist somit das Ausstellen, Tauschen und Verkaufen von Gegenständen, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind. Auch der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen oder Munition sowie von Hieb- oder Stoßwaffen sind verboten. Weiterhin ist der Handel mit Elfenbeinprodukten (auch als Besatz) und mit Tieren und Produkten, die im Anhang des WWA aufgeführt sind, verboten.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

Die Standmiete pro lfdm. sowie die Kosten für Tisch, Stuhl, Stellwand, Strom, Nebenkosten und vorzeitigen Aufbau (Dortmund) sind im Anmeldeformular je Veranstaltung angegeben. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %. Die Nebenkostenpauschale beträgt 25,00 € netto. Die Standmiete und die Nebenkosten (s. Buchungsbestätigung) sind in voller Höhe ohne Abzug bei Überweisung im Voraus zu entrichten. Der Eingang der Gutschrift hat auf dem Konto des VAs spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Marktermin vorzuliegen. Rechnungen, die 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung oder später ausgestellt werden, sind sofort ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich der VA vor, einen Sonderzuschlag in Höhe von 10,00 € netto zu berechnen, wobei dem AS der Nachweis gestattet ist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Der VA behält sich zudem vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen zu berechnen.

Bei der Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren erfolgt die Abbuchung in der Woche vor dem VA-Termin. Der AS ist dazu verpflichtet, dem VA die wegen mangelnder Deckung seines Kontos entstandenen Bankgebühren für die Rücklastschrift zu ersetzen. Bei Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren wird kein Sonderzuschlag erhoben, die Kautions wird ggfls. per Nachkasse berechnet.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen kann der AS nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

8. Standaufbau und Standgestaltung

Informationen werden mit der Marktordnung mitgeteilt, die in der Woche vor dem Marktermin per Post oder mail an den jeweiligen AS versandt wird. Der Standaufbau darf nur auf der zugeteilten Fläche erfolgen. Eine Standbeschriftung, aus der Name und Anschrift des AS hervorgehen, muss pünktlich zum Veranstaltungsbeginn und während der gesamten Ausstellungsdauer gut sichtbar angebracht sein. Bei sämtlichen zum Verkauf angebotenen Ausstellungsgegenständen ist die gesetzliche Preisauszeichnungspflicht zu beachten. Alle beim Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Offenes Licht oder Feuer sind verboten. Es sind ausschließlich stabile Tischsysteme zugelassen. Notausgänge dürfen zu keinem Zeitpunkt verdeckt werden.

Im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes sind die Vorder-, Seiten- und Rückfronten der Verkaufstische l-stände mit bis zum Boden reichenden Dekostoffen abzudecken. Der AS ist dazu verpflichtet, beim Standaufbau die in den Ablaufplänen angegebenen Fristen zu beachten. Sollte bis 1 Stunde vor Marktbeginn der AS noch nicht mit dem Standaufbau beschäftigt sein oder dem VA einen späteren - jedoch noch vor Marktbeginn beginnenden - Termin für den Standaufbau mitgeteilt haben, so hat der VA das Recht, den Platz dieses AS anderweitig zu vergeben.

9. Standabbau

Der Standabbau darf erst am letzten Veranstaltungstag nach dem offiziellen Marktende beginnen. Im Falle eines vorzeitigen teilweisen oder ganzen Standabbaus wird eine Gebühr in Höhe von 500 Euro brutto dem Händler in Rechnung gestellt. Darüber hinaus, kann der VA bei zukünftigen Veranstaltungen eine Kautions in angemessener Höhe vom Betreiber verlangen. Diese wird nur dann am Veranstaltungsende zurückgezahlt, wenn kein vorzeitiger Standabbau erfolgt ist.

10. Stromentnahme

Für die Stromentnahme sind ausschließlich VDE-geprüfte Anlagen zugelassen. Jeder AS ist bei der Stromabnahme verpflichtet, die Stromversorgung mit einem eigenen FI-Schutzschalter abzusichern. Darüber hinaus ist vom AS ein Verlängerungskabel (Mindestlänge 10 m) bereitzustellen. Die Stromentnahme pro Stand bis 6 m Länge darf eine Gesamtleistung von 300 Watt nicht übersteigen. Halogen-Strahler mit mehr als 100 Watt sind grundsätzlich nicht gestattet. Der AS haftet für alle Schäden, die durch Benutzung seiner nicht zugelassenen Anlagen oder nicht mit dem eigenen FI-Schutzschalter abgesicherter Stromversorgung entstehen.

11. Rücktritt, Nichtteilnahme des Ausstellers

Ein Rücktritt ist nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Vom VA wird nach verbindlicher Anmeldung oder erfolgter Zulassung gleichwohl ein Rücktritt zugestanden, der nur in schriftlicher Form akzeptiert und wie folgt berechnet wird:

- bis 21 Tage vor Marktermin kostenfrei,

- bis 14 Tage vor Marktermin 15,00 € netto zzgl. der ges. Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %,

- bis 7 Tage vor Marktermin 50 % der Brutto-Standmiete und Nebenkosten,

- ab 6 Tage vor Marktermin 100 % der Brutto-Standmiete und Nebenkosten.

Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung ist der AS zur Zahlung der gesamten Brutto-Standmiete und Nebenkosten verpflichtet.

Gründe, die zur Nichtteilnahme oder Stornierung eines Marktermins führen, hat allein der AS zu vertreten.

Für den Standort Westfallenhalle Dortmund gilt, eine Stornierung ist bis 14 Tage nach Rechnungsversand kostenlos möglich, danach werden 100 % der Standmiete und Nebenkosten fällig.

12. Rücktritt des Veranstalters

Der VA ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- der AS ohne Absage seiner Teilnahme an dem Markt nicht teilnimmt;
- der AS oder seine Angestellten gegen die Marktordnung verstößt und dies auch nach Abmahnung nicht ändert;

Der VA kann in den vorgenannten Fällen Schadensersatzansprüche geltend machen. Eine Rückzahlung der Standmiete und der Nebenkosten findet nicht statt. Der AS kann aus der Standschließung keine Rechte herleiten.

13. Entfallen und Änderungen des Marktes, Höhere Gewalt

Der VA ist bei Vorliegen von ihm nicht zu vertretender zwingender Gründe, die eine planmäßige Marktdurchführung verhindern, oder im Falle höherer Gewalt (= von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes, auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht voraussehbares und abwendbares Ereignis; z.B. Brand, Überschwemmungen, Streik) zu folgenden Änderungen berechtigt:

- Absage des Marktes vor Eröffnung: In diesem Fall wird der AS von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Standmiete befreit, bereits bezahlte Standmieten nebst Nebenkosten werden ihm erstattet. Der VA wird von seiner Leistungspflicht befreit.
- Zeitliche Verlegung des Marktes: Wenn der VA die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen kann, so hat er den AS unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der AS kann innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung seine Teilnahme zu dem neuen Veranstaltungstermin absagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch des VA auf die gesamte Standmiete bzw. hat der AS ein Recht auf Rückerstattung derselben.
- Zeitliche Verkürzung, teilweise oder ganze Schließung des Marktes. In diesem Falle hat der AS keinen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag. Es erfolgt keine Rückzahlung oder Ermäßigung der Standmiete. Schadensersatzansprüche sind in sämtlichen oben genannten Fällen für beide Teile ausgeschlossen.

14. Haftung

Der VA haftet unbeschränkt für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

Der VA haftet für die durch einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführten Schäden, wobei die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt ist.

Der VA haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung von Kardinalpflichten durch ihn, seinen gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der AS regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen nach den vorstehenden Absätzen gelten nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der vom Veranstalter angebotenen Leistung, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die verschuldensunabhängige Haftung des VA für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

Für Schäden, die aus Gründen höherer Gewalt (= von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes, auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht voraussehbares und abwendbares Ereignis; z.B. Brand, Überschwemmungen, Streik) entstehen, haftet der VA nicht.

15. Bewachung

Für die allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen und -plätze sorgt der VA ohne Haftung für Verlust oder Beschädigung. Der VA übernimmt durch die allgemeine Bewachung keine Obhutspflichten für die Standeinrichtung, Ausstellungsgegenstände oder sonstige, vom AS eingebrachte Sachen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes und aller eingebrachten Gegenstände - auch während der Auf- und Abbauzeiten - ist der AS selbst verantwortlich.

16. Versicherung

Dem AS wird empfohlen, seine Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten über eine eigene Versicherung zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig, für beide Teile Mettmann als Sitz des VA. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

18. Datenschutz

Die Angaben auf dem Anmeldeformular bzw. die telefonisch durchgegebenen Daten werden vom VA unter Berücksichtigung von § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung vom 25. Mai 2018 (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung, Kap. 3 (EU-DSGVO) im automatisierten Verfahren gespeichert. Dem AS ist bekannt und er willigt darin ein, dass der VA personenbezogene Daten nach dem BDSG/EU-DSGVO - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder nutzt. Der AS willigt weiterhin darin ein und es ist ihm bekannt, dass der VA die Geschäftsdaten - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - speichert, verarbeitet oder nutzt, soweit dies für die Zwecke des Veranstalters erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse gegeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem BDSG und der EU-DSGVO die Datenverarbeitung und -nutzung unabhängig von einer Einwilligung stets zulässig ist, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsgleichartigen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Der AS kann weitere Auskünfte sowie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der vom VA gespeicherten Daten sowie den Widerruf erteilter Einwilligungen gegenüber dem VA unter der Adresse Inter Antik Messen Michael Becker GmbH, Postfach 202327, 41554 Kaarst, geltend machen.

19. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, unwirksam werden, unvollständig, lückenhaft oder anfechtbar sein, so soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

An die Stelle der entfallenden Klausel soll die entsprechende gesetzliche Regelung treten.